

An
alle Interessierten

Studierendenparlament
Students' Parliament

Jannik Hellenkamp
Präsident des 69. Studierenden-
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil:

jhellenkamp@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: jh
16.12.2021

Beschluss des 69. Studierendenparlaments
Änderung der Wahlordnung (Wahlausschuss und Wahlhelfer*innen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 6. Sitzung des 69. Studierendenparlaments am 8.12.2021 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP69-A044 - Änderung der Wahlordnung (Wahlausschuss und Wahlhelfer*innen)“ wird mit **(28/1/5)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Ersetze in der Wahlordnung in § 8 Abs. 2 die Ziffer 2

durch Kandidatur zu einem Wahlorgan der Studierendenschaft oder der akademischen Selbstverwaltung,

durch

durch Kandidatur bei einer vom Wahlausschuss vorbereiteten und durchgeführten Wahl oder zu einem Gremium der akademischen Selbstverwaltung,

Ersetze außerdem in der Wahlordnung § 12 in Abs. 2 den Satzteil

sowie Kandidierende können nicht Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfer sein.

durch

sowie Kandidierende bei einer vom Wahlausschuss vorbereiteten und durchgeführten Wahl oder zu einem Gremium der akademischen Selbstverwaltung können nicht Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfer sein.

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Ersetze in § 7 Abs. 1

Angehörige des unabhängigen Referats für die ausländischen Studierenden

durch

*die Referentin bzw. der Referent für die ausländischen Studierenden,
die stellvertretende Referentin bzw. der stellvertretende Referent für
die ausländischen Studierenden.*

Ersetze in § 12 Abs. 2

Angehörige des unabhängigen Referats für die ausländischen Studierenden

durch

*die Referentin bzw. der Referent für die ausländischen Studierenden,
die stellvertretende Referentin bzw. der stellvertretende Referent für
die ausländischen Studierenden*

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Jannik Hellenkamp

Präsident des 69. Studierendenparlaments